

# Zusammengefasste Finanzinformationen gemäß § 25 Absatz 2 KWG - Planangaben für die Gewinn- und Verlustrechnung -

**- Nichtamtliche Fassung -**

(Übergeordnetes Unternehmen einschließlich nachgeordneter Unternehmen mit Sitz im Inland und im Ausland) <sup>1)</sup>

Übergeordnetes Unternehmen \_\_\_\_\_ Institutsgruppe/ Finanzholding-Gruppe/ gemischte Finanzholding-Gruppe \_\_\_\_\_

(gemäß § 10a Absatz 1 Satz 2, 4 bis 8 und Absatz 2 in Verbindung mit Absatz 3 KWG)

Ort \_\_\_\_\_ Institutsnummer \_\_\_\_\_ Prüfziffer \_\_\_\_\_ Stand Ende \_\_\_\_\_

**Grau unterlegte Zellen sind nicht auszufüllen.**

Die angegebenen Beträge lauten auf volle Euro. <sup>2)</sup>

**QGVP**

Gewinn- und Verlustrechnung	noch Gewinn- und Verlustrechnung
<b>021 Zinsergebnis <sup>3)</sup></b>	<b>151 Bewertungsergebnis Wertpapiere der Liquiditätsreserve <sup>3)</sup></b>
010 Zinserträge 010 _____	152 Abschreibungen auf Wertpapiere der Liquiditätsreserve und Aufwendungen aus Geschäften mit diesen Wertpapieren 152
<u>darunter:</u> 011 aus Kredit- und Geldmarktgeschäften 011 _____	153 Erträge aus Zuschreibungen bei Wertpapieren der Liquiditätsreserve und aus Geschäften mit diesen Wertpapieren 153
<u>darunter:</u> 012 aus festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen 012 _____	<b>151</b> _____
020 Zinsaufwendungen 020 _____	<b>161 Bewertungsergebnis Wertpapiere des Anlagevermögens <sup>3)</sup></b>
(010 – 020) <b>021</b> _____	162 Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Wertpapiere des Anlagevermögens 162
<b>030 Laufende Erträge</b>	163 Erträge aus Zuschreibungen zu Wertpapieren des Anlagevermögens 163
031 aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren 031 _____	<b>161</b> _____
<u>darunter:</u> 034 aus offenen Spezial-AIF <sup>4)</sup> 034 _____	<b>171 Bewertungsergebnis aus Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen <sup>3)</sup></b>
032 aus Beteiligungen <sup>5)</sup> 032 _____	172 Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen 172
033 aus Anteilen an verbundenen Unternehmen 033 _____	173 Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen 173
<b>030</b> _____	<b>171</b> _____
<b>040 Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen</b> 040 _____	<b>180 Aufwendungen aus Verlustübernahme</b> 180
<b>061 Provisionsergebnis <sup>3)</sup></b>	<b>181 Übrige Ergebnisbeiträge <sup>3) 6) 7)</sup></b> 181
050 Provisionserträge 050 _____	<b>200 Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit <sup>3)</sup></b> 200 _____
060 Provisionsaufwendungen 060 _____	<b>220 Planungshorizont (in der Form „JJJMMTT“)</b> 220 _____
<b>061</b> _____	
<b>076 Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands <sup>3)</sup></b> 076 _____	
<u>darunter:</u> 077 aus derivativen Finanzinstrumenten <sup>3)</sup> 077 _____	
<u>darunter:</u> 078 aus Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren <sup>3)</sup> 078 _____	
<u>darunter:</u> 079 aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren <sup>3)</sup> 079 _____	
<b>090 Sonstige betriebliche Erträge</b> 090 _____	
<b>110 Allgemeine Verwaltungsaufwendungen</b>	
111 Personalaufwand 111 _____	
114 andere Verwaltungsaufwendungen 114 _____	
<b>110</b> _____	
<b>120 Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen</b> 120 _____	
<b>130 Sonstige betriebliche Aufwendungen</b> 130 _____	
<b>141 Bewertungsergebnis Kreditgeschäft <sup>3)</sup></b>	
142 Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft 142 _____	
143 Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft 143 _____	
<b>141</b> _____	

<sup>1)</sup> Institute gemäß § 1 Absatz 1b KWG sowie weitere nach § 10a Absatz 1 Satz 2, 4 bis 8 und Absatz 2 in Verbindung mit Absatz 3 KWG einzubeziehende Unternehmen.

<sup>2)</sup> Angaben bitte ohne Kommastellen, Rundung nach kaufmännischer Rundungsregel (5/4).  
Umrechnung von nicht auf Euro lautenden Positionen (Fremdwährungspositionen):  
Fremdwährungspositionen sind zu dem jeweiligen von der EZB am Meldestichtag festgestellten und von der Bundesbank veröffentlichten Referenzkurs („ESZB-Referenzkurs“) in Euro umzurechnen. Bei der Umrechnung von Währungen, für die kein ESZB-Referenzkurs veröffentlicht wird, sind die Mittelkurse aus feststellbaren An- und Verkaufskursen des Stichtags zugrunde zu legen. Positionen, die nicht als Bestandteil der Fremdwährungsposition behandelt werden, dürfen zu dem bei der Erstverbuchung verwendeten Devisenkurs umgerechnet werden. In den Meldungen für die Zweigstellen im Ausland sind Fremdwährungsbeträge direkt in die Währung umzurechnen, in der die Meldung erstellt wird, ohne Zwischenumrechnung in die Währung des Sitzlandes.

<sup>3)</sup> Vorzeichen angeben.

<sup>4)</sup> Darunter fallen alle offenen inländischen, EU- und ausländischen Spezial-AIF im Sinne des § 1 Absatz 6 bis 9 KAGB.

<sup>5)</sup> Bei Instituten in genossenschaftlicher Rechtsform und genossenschaftlichen Zentralbanken inklusive Erträgen aus Geschäftsguthaben.

<sup>6)</sup> In diesem Posten sind den übrigen Posten nicht zuordenbare Ergebnisbestandteile als auch Konsolidierungseffekte zu berücksichtigen.

<sup>7)</sup> Inklusive Rohergebnis aus Warenverkehr und Nebenbetrieben.

**Größere Veränderungen einzelner Positionen bitte gesondert erläutern.**